

Zustimmungserklärung eines Sorgeberechtigten

Hiermit erkläre ich Vater Mutter Sorgeberechte/r (Vormund etc.)

Name, Vorname
Anschrift
Geburtsdatum, Geburtsort

als gesetzliche/r Vertreter/in von

Name, Vorname
Geburtsdatum, Geburtsort

mein/unser Einverständnis

zur Neuausstellung Verlängerung
eines Kinderreisepasses Personalausweises
 Reisepasses

Bitte beachten Sie:

Bei der Vorlage dieser Zustimmung muss die Passbehörde die Echtheit der Unterschriften prüfen. Bitte legen Sie entsprechende Dokumente vor (Personalausweis, Reisepässe usw.)

Ort, Datum

Unterschrift

Wird von der Passbehörde ausgefüllt!

Unterschriften wurden verglichen mit:

Dokument, Nummer:
<input type="checkbox"/> Sorgerechtsbeschluss lag vor
Datum, Unterschrift:

Wichtige Hinweise zur Zustimmungserklärung eines Sorgeberechtigten

Für Auslandsreisen benötigen Kinder unter 12 Jahren (auch Säuglinge) ein Ausweispapier. Das Passgesetz bestimmt, dass Deutsche, die über eine Auslandsgrenze aus- oder einreisen, unabhängig vom Alter, grundsätzlich verpflichtet sind, einen gültigen Pass, Personalausweis oder Kinderreisepass mitzuführen haben.

Für Kinderreisedokumente gibt es folgende Möglichkeiten:

- Ausstellung eines regulären Reisepasses
- Ausstellung eines Kinderreisepasses
- Ausstellung eines Personalausweises

Wir weisen darauf hin, dass der Kinderreisepass nicht in allen Staaten der Welt anerkannt wird. Bitte erkunden Sie sich vor Reiseantritt beim Reisebüro oder unter www.auswaertigesamt.de, welches Dokument das Reiseland anerkennt. Der Kinderreisepass gilt nicht für die visafreie Einreise in die USA.

Ab Vollendung des 10. Lebensjahres ist der Antrag durch das Kind persönlich zu unterschreiben. Für Kinder ab 6 Jahren ist bei Antrag auf Ausstellung eines regulären Reisepasses die Aufnahme von Fingerabdrücken notwendig.

Die Beantragung muss durch die Sorgeberechtigten gemeinsam mit dem Kind erfolgen.

Die Ausstellung eines Dokumentes für Minderjährige bedarf der Beantragung durch beide Elternteile, wenn ihnen die elterliche Sorge gemeinsam zusteht und die Eltern zusammenleben. Die Antragstellung kann durch lediglich einen Elternteil erfolgen, wenn dabei das Vorliegen des Einverständnisses des anderen Elternteils schriftlich bestätigt wird. Die Unterschrift des anderen Elternteils wird anhand eines Personaldokumentes (Personalausweis oder Reisepass auch in Kopie) überprüft.

Wenn **beide** Sorgeberechtigten **getrennt leben**, darf allein der das Dokument beantragen, bei dem das Kind mit Zustimmung des anderen Sorgeberechtigten lebt.

Bei **alleinigem Sorgerecht** muss der Sorgerechtsbeschluss oder eine Negativbescheinigung des Jugendamtes vorgelegt werden.

Gültigkeit:

- Der Kinderreisepass ist ab Beantragung 6 Jahre gültig und gilt maximal bis zum vollendeten 12. Lebensjahr.
- Ein ungültiger Kinderreisepass kann nicht verlängert werden.

Zur Beantragung wird benötigt:

- Die Geburtsurkunde des Kindes.
- Ein aktuelles biometrisches Lichtbild.
- Falls vorhanden der alte Kinderreisepass